

15 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V. G.P.).

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (6 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Behörden-Überleitungsgesetz vom 20. Juli 1945, St. G. Bl. Nr. 94, abgeändert wird (2. Behörden-Überleitungsgesetz-Novelle).

Der Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 16. Jänner 1946 die Regierungsvorlage, 6 der Beilagen, in Verhandlung genommen.

Die Anwendung des Behörden-Überleitungsgesetzes vom 20. Juli 1945, St. G. Bl. Nr. 94, wurde von der Alliierten Kommission in ihrer Sitzung vom 30. November 1945 nur unter gewissen Vorbehalten genehmigt. So wurde die Entfernung jedes Hinweises militärischer Art aus dem Texte des Gesetzes

verlangt. Ebenso waren aus dem angeführten Gesetze alle Verfügungen zu entfernen, die sich auf die Ausübung von Propaganda und Zensur beziehen oder eine Regelung der Kontrolle des Eigentums deutscher Staatsbürger darstellen.

Diesen Wünschen, die einen bindenden Auftrag an die österreichischen Behörden darstellen, trägt der vorliegende Gesetzentwurf vollständig Rechnung.

Der Verfassungsausschuß hat den Gesetzesentwurf einhellig angenommen und beantragt, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage, 6 der Beilagen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, den 17. Jänner 1946.

Dr. Pernter,
Berichterstatter.

Scharf,
Obmann.